

Zu Punkt der Tagesordnung

Große Anfrage		0705/2008 öffentlich 01.09.2008
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 09.10.2008	Ratsversammlung	Ratsherr Kruber, CDU-Fraktion Ratsherr Lintzen Ratsherr Vollborn Ratsherr Landsiedel, FDP-Fraktion Ratsfrau Musculus-Stahnke
Betreff: Energieversorgung in Kiel		

Große Anfrage:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, der Ratsversammlung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, dem GKK, der IHK, Haus und Grund, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Kiel folgende Fragen zu beantworten:

1. Themenkomplex: Preise und Preisentwicklung bei verschiedenen Versorgungsvarianten

- 1.1 Wie wirken sich die sechs, am „runden Tisch“ diskutierten Energieversorgungsvarianten für die LH Kiel jeweils auf den zu prognostizierenden Strom- und den Heizenergiepreis für den Endverbraucher und auf die Dividendenfähigkeit der Stadtwerke aus?

Bei der Beantwortung ist das vorliegende Gutachten mit einzubeziehen und sind möglichst die aktuellen Primärenergiepreise zugrunde zu legen. Darzustellen ist auch, inwieweit die jeweiligen Varianten die künftige Preisentwicklung präjudizieren bzw. inwieweit Preisstabilität erwartet werden kann.

- 1.2 Wie haben sich die Prognosedaten der verschiedenen Energieversorgungsvarianten seit Fertigstellung des Gutachtens entwickelt und wie werden sie sich aufgrund neuerer Erkenntnisse voraussichtlich künftig entwickeln?
- 1.3.1 Welche Faktoren beeinflussen die Preisentwicklung verschiedener Energieträger (Kohle, Gas, Biomasse)? Führen die verschiedenen Energieträger zu unterschiedlich starken Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten?
- 1.4 Wie würden sich bei gleichbleibender Dividende für die Stadt die Heizenergiekosten der Fernwärmekunden in Kiel in den verschiedenen Versorgungsvarianten entwickeln?

- 1.5 Wie würde sich in den verschiedenen Modellen bei gleichbleibenden Heizenergiekosten für die Fernwärmekunden in Kiel die Dividendenausschüttung der Stadtwerke an die Stadt entwickeln?
- 1.6 Wie hoch sind die in der Fachliteratur diskutierten Strom- und Wärmeerzeugungspreise bei Einsatz alternativer Energieträger (Wind, Sonne, Biomasse, Wasserkraft, Erdwärme) ohne staatliche Subventionen (z.B. Stromeinspeisegesetz)? Wie verhalten sich diese dann im Verhältnis zum Preis anderer Energieträger? In welcher Höhe würden bei den verschiedenen Energieversorgungskonzepten Subventionen in Anspruch genommen?
- 1.7 Welche ökologischen Auswirkungen hat die Gewinnung alternativer Energie (z.B. Auswirkungen auf Vögel bei Windrädern, auf Fischbestände bei Wasserkraftwerken)? Wie hoch ist der Erntefaktor von Solaranlagen in Kiel anzusetzen?

2. Themenkomplex: sozialräumliche Auswirkungen, Sozialkosten, arbeitsmarktpolitische und finanzpolitische Auswirkungen

- 2.1 Wie viele Personen in Kiel beziehen welche staatlichen Sozial-/Transferleistungen nach den Rechtskreisen SGB II, III und XII (Sozialräumliche Darstellung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder)?
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in Bedarfsgemeinschaften seit Einführung des SGB II in der LH Kiel seit Einführung des SGB II in der LH Kiel entwickelt (Sozialräumliche Darstellung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder)?
- 2.3 Wie hat sich die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Einführung des SGB II in der LH Kiel entwickelt (Sozialräumliche Darstellung nach Alter, Geschlecht, Familienstand)?
- 2.4 Wie werden sich aus Sicht der Verwaltung und der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Integration perspektivisch die Zahlen der erwerbsfähigen, nicht erwerbsfähigen und die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften unter den derzeitigen wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln?
- 2.4 Wie werden sich aus Sicht der Verwaltung perspektivisch die Zahlen der Arbeitslosen unter den derzeitigen wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln?
- 2.5 Wie viele Personen haben aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seit Januar 2005 (Darstellung nach Jahren, Teilzeit und Vollzeit, Branchen) aufgenommen?
- 2.6 Wie viele Personen erhalten in Kiel ergänzende Transferleistungen, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen (Sozialräumliche Darstellung nach Alter, Geschlecht, Familienstand (mit Kindern))? Wie viele Alleinerziehende und wie viele Kinder sind betroffen?
- 2.7 Wie haben sich die Haushaltsansätze (Soll und Ist) im Bereich der Kosten der Unterkunft seit Einführung des SGB II entwickelt (Aufschlüsselung nach Mietkosten, Heizkosten)?
- 2.8 Um welchen Betrag würde die direkte und die indirekte Belastung des städtischen Haushaltes bei einer Steigerung der Heizenergiepreise um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % steigen?

- 2.9 Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Kiel müssten bei einem Anstieg der Heizenergiepreise um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % zusätzlich Transferleistungen beziehen? In welcher Höhe würde dies den städtischen Haushalt belasten?
- 2.10 Wie viel müsste eine durchschnittliche 4köpfige Familie (Haushaltstyp 2 des Statistischen Bundesamtes) in Kiel unter Zugrundelegung durchschnittlicher Miet- und Energiekosten mindestens verdienen (brutto/netto), um auch bei einer Energiepreissteigerung um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % unabhängig von ALG II (Leistungen nach dem SGB II) leben zu können?
- 2.11 Wie viel müsste ein durchschnittlicher 1-Personen-Haushalt (54 % aller Kieler Haushalte, laut Amt für zentrale Informationsverarbeitung der LH Kiel, Abt. Statistik, Bericht Nr. 192, S. 9) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Miet- und Energiekosten mindestens verdienen (brutto/netto), um auch bei einer Energiepreissteigerung um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % unabhängig von ALG II (Leistungen nach dem SGB II) leben zu können?
- 2.12 Wie viel müsste ein durchschnittlicher Haushalt einer / eines Alleinerziehenden (5,5 % aller Kieler Haushalte, laut Amt für zentrale Informationsverarbeitung der LH Kiel, Abt. Statistik, Bericht Nr. 192, S. 9) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Miet- und Energiekosten mindestens verdienen (brutto/netto), um auch bei einer Energiepreissteigerung um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % unabhängig von ALG II (Leistungen nach dem SGB II) leben zu können?
- 2.13 Wie viel Prozent des in Kiel verfügbaren Wohnraums, der von der Miethöhe her unter oder an der Mietobergrenze liegt, sind aufgrund der Bausubstanz als energetisch günstig anzusehen?
- 2.14 Ab welcher Miethöhe stehen in Kiel in größerem Ausmaß Wohnungen zur Verfügung, die baulich als energetisch günstig anzusehen sind oder dem KW 60-Standard oder besser entsprechen?
- 2.15 Gibt es in Kiel Unternehmen, die in besonderem Maße (also über den üblichen Bedarf an Heizenergie zum Beheizen von Büros und anderen Arbeitsplätzen hinaus) für ihre Produktion von der Verfügbarkeit preiswerter Wärmeenergie abhängig sind? Wie viele Arbeitsplätze bestehen bei diesen Unternehmen und wären bei einem Energiepreisanstieg um 10 % bzw. 20 % bzw. 30 % bzw. 40 % gefährdet?
- 2.16 Wie könnte der ÖPNV in Kiel nach Wegfall einer Dividende der Stadtwerke in bisheriger Höhe finanziert werden? Wie müssten sich die Fahrpreise darstellen, damit der ÖPNV ohne den Zuschuss aus der Dividende kostendeckend arbeiten könnte?
- 2.17 Auf welche öffentlichen Leistungen müssten die Bürgerinnen und Bürger Kiels verzichten, wenn bei einem Wegfall der Dividende die Fahrpreise für den ÖPNV stabil gehalten werden sollen?

3. Themenkomplex: dezentrale Energieversorgung mit Blockheizkraftwerken (BHKW), ökologische, stadtplanerische und ökonomische Auswirkungen

- 3.1 An welchen Standorten in der Stadt müssten dezentrale Blockheizkraftwerke mit Kraftwärmekopplung errichtet werden, sofern man Kiel vollständig dezentral mit Energie versorgen wollte?
Sofern in bestimmten Bereichen keine konkreten Standorte benannt werden können, sind Versorgungsgebiete darzustellen, innerhalb derer ein Blockheizkraftwerk errichtet werden müsste.
- 3.1 Welche konkreten Grundstücke stehen bereits jetzt rechtlich zur Verfügung (Eigentumsverhältnisse, F-/B-Plan)?

- 3.2 Bestehen an den betreffenden Standorten Möglichkeiten zum ganzjährigen Wärmeenergieabsatz?
- 3.3 Wie stellt sich der Wirkungsgrad dezentraler Blockheizkraftwerke unter Berücksichtigung der tages- und jahreszeitlichen Schwankungen des Strom- und Wärmebedarfs in reinen Wohngebieten dar? Müsste aus ökologischen oder ökonomischen Gründen der Strombedarf außerhalb der Heizsaison aus Fremdbezug gedeckt werden?
- 3.4 Mittels welcher Brennstoffe könnten dezentrale Blockheizkraftwerke in Kiel mit welchem Anteil beheizt werden?
- 3.5 Welche Arten von Biomasse (Abfallholz, Holz, Stroh, Gülle, ...) mit welchem Heizwert (gesamt und einzelne Arten von Biomasse pro Tonne) stehen in einem Radius von 50 km um Kiel zur Verfügung und wären für einen Einsatz geeignet? Verdrängen sie zur menschlichen Nahrung geeignete Nutzpflanzen? Wie wirkt sich eine Steigerung der Biomasseproduktion zur Energieerzeugung auf die Nahrungsmittelproduktion, den Nahrungsmittelpreis und die Flächennutzungsintensität aus?
- 3.6 Welcher Erntefaktor ergibt sich aus dem Energieaufwand für Gewinnung, Transport und Umschlag der Biomasse, die evtl. notwendige Stützfeuerung, die Rauchgas- und Abwasserreinigung sowie für Abtransport und Lagerung der Asche und Stäube im Verhältnis zur gewonnenen Nutzenergie (kleiner, gleich oder höher 1)?
- 3.7 Wie viel LKW-Fahren würden für den Transport der Biomasse und der Asche und Stäube die Kieler Straßen belasten (jährlich)? Würde durch den zusätzlichen Verkehr und die Blockheizkraftwerke selbst die zulässige Feinstaubbelastung in einzelnen Stadtteilen überschritten?
- 3.8 Wie stellt sich die Umweltbelastung beim Einsatz von Biomasse mit ihrem geringen Wärmeinhalt (bei hohem Volumen) in dezentralen Erzeugungseinheiten unter Berücksichtigung ihrer Gewinnung (Pestizide, Herbizide, Düngung), der evtl. weiten Transportwege und der bei der Produktion anfallenden Schadstoffe (CO₂, Stickoxide, Methan, Furane, Dioxine, Stäube, Asche, gesundheitsgefährdende Abwässer) sowie des Abtransports der Asche und Stäube dar? Wie wirken sich die anfallenden Schadstoffe auf die Gesundheit der Anwohner und auf die Umwelt aus?
- 3.9 Wie könnten die Lagerung der Biomasse und der Verbrennungsrückstände (Feinasche, Feinstäube) sowie die Entsorgung der Feinasche und Feinstäube bei dezentralen Blockheizkraftwerken gestaltet werden und welche gesundheitlichen Risiken können von Feinasche / Feinstaub ausgehen?
- 3.10 Welche Arten von Schadstoffen können in Blockkraftwerken entstehen, die in Großanlagen aufgrund der höheren Temperaturen und Drücke nicht entstehen?
- 3.11 Welche Lärmemissionen gehen von den Blockheizkraftwerken und dem zusätzlichen LKW-Verkehr aus? Wie wirkt sich diese Lärmzunahme auf die Einhaltung der Lärmschutzrichtlinien aus? Wo droht eine Überschreitung der Lärmschutzrichtwerte?

4. Themenkomplex: Fernwärmeversorgung

- 4.1 Wie weit ließe sich der Fernwärmeradius eines am bisherigen Standort errichteten Großkraftwerkes (auch mittels zwischengeschalteten Wärmepumpen) technisch

ausweiten? Wie viele Haushalte könnten zusätzlich mit Fernwärme versorgt werden? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, im Neubau bzw. im Bestand Fernwärmeanschlüsse verpflichtend zu machen?

- 4.1 Ab welcher Dichte des Fernwärmenetzes in ihrem jeweiligen Einzugsbereich ließen sich dezentrale Blockheizkraftwerke mit welchen ökonomischen und ökologischen Ergebnissen betreiben? In welchen Bereichen der Stadt ist welche Dichte von Fernwärmeanschlüssen gegeben bzw. bereits eine ausreichende Dichte vorhanden?
- 4.2 Welche Kosten entstehen einem durchschnittlichen Haushalt bei Umstellung von Gas-, Öl- oder Kohleheizung auf Fernwärme? Nach wie vielen Jahren ist eine solche Umstellung unter Zugrundelegung der sich bei gleichbleibender Dividendenhöhe ergebenden Energiekosten für die Verbraucher bei durchschnittlichem Verbrauch rentierlich?

5. Themenkomplex: Allgemeines

- 5.1 Trifft es zu, dass die Prüfkriterien aus dem Gutachten und die eingesetzten Prüfverfahren des Öko-Instituts und der Firma Enerko mit der Landeshauptstadt Kiel und den am Runden Tisch vertretenen Parteien abgestimmt wurden, so wie es die Stadtwerke in ihren jüngsten Presseveröffentlichungen behauptet haben?
- 5.1 Wie erfolgte die Auswahl der Gutachter am Runden Tisch? Gab es seitens der Teilnehmer Widersprüche oder Vorbehalte?
- 5.2 Wie beurteilt die Landeshauptstadt Kiel die Entscheidung der Stadtwerke Kiel AG, die Investitionsentscheidung um drei bis fünf Jahre zu verschieben?
- 5.3 Wann ist nach aktuellem Zeitplan welche Entscheidung durch welches politische Gremium zu treffen?
- 5.4 Wie könnte die Energieversorgung Kiels im Falle des Ausfalls des GKK ohne rechtzeitige Ersatzlösung sichergestellt werden?
- 5.5 Wie ist der Kraftwerksstandort Kiel vor dem Hintergrund der Äußerung von Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD), dass es in Deutschland weiterhin Kohlekraftwerke geben müsse, im Vergleich mit anderen Standorten zu bewerten (ökonomisch, ökologisch, infrastrukturell)?
- 5.6 Besteht bei steigenden Dividendeneinnahmen rechtlich die Möglichkeit, ein städtisches Förderprogramm für den Austausch von Altelektrogeräten oder zur Sanierung von Altbauten zu bezuschussen?
- 5.7 In welchen Bereichen bestehen bei der LH Kiel selbst sowie bei ihren Beteiligungsunternehmen noch erhebliche Energieeinsparpotenziale in welchem Umfang?

Gez. f.d.R.
Ratsherr Stefan Kruber
Ratsherr Sönke Lintzen
Ratsherr Robert Vollborn

Gez.

f.d.R.

Ratsherr Helmut Landsiedel
Ratsfrau Christina Musculus Stahnke